

Der Wert-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Das Zwangssyndikat der Lohnveredler. — Die Unternehmerschmerzen über das Hilfsdienstgesetz. — Schleichhandel und Tauschhandel. — Aus der größten Färberei Europas. — Barmer Textilarbeiter und Lebensmittelversorgung. — Die zehn Gebote der Organisation. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Zur Ernährungsfrage. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Quittung. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

Das Zwangssyndikat der Lohnveredler.

Was? Lohnveredler gibt es jetzt? So wird wahrscheinlich mancher Kollege, manche Kollegin beim Lesen obiger Ueberschrift ausrufen. Diese Leser werden glauben, daß es sich um ein Zwangssyndikat handelt, das den Lohn der Arbeiter veredelt; etwa dergestalt, daß es ihn zur Erhöhung bringt und ihn dadurch schöner und wertvoller gestaltet. Aber nein! Um ein Syndikat solcher Lohnveredler handelt es sich hier nicht. Es handelt sich vielmehr um ein Syndikat von Textilwarenausrüstern, die nicht eigene, sondern fremde Textilwaren gegen Lohn veredeln; also um eine Vereinigung von Färbereien, Druckereien, Bleichereien und Appreturanstalten; um ein Syndikat allerdings auch zur „Veredelung“ der Löhne, aber nicht der Arbeiter, sondern, wie wir zeigen werden, der Unternehmerröhne. Diejenigen Unternehmer dieser Produktionsabteilung der Textilindustrie, welche einen sogenannten kriegswichtigen Betrieb besitzen, sind nun zu einem Zwangssyndikat zusammengeschlossen worden. Es ist nach außen hin noch nicht bekannt geworden, welches die Gründe sind, die dazu führten, ein Zwangssyndikat zu schaffen. Wenn man etwa annehmen sollte, das Zwangssyndikat sei geschaffen worden, um eine einheitliche Geschäftsführung zu ermöglichen, damit es leichter sei, aus dem erzielten Gewinn die Inhaber der stillgelegten Betriebe zu entschädigen, so irrt man. Das Zwangssyndikat der Lohnveredler entschädigt aus seinem Produktionsgewinn nicht. Die Entschädigung erfolgt vielmehr aus prozentualen Aufschlägen auf die Veredelungskosten, die dem Besitzer der zur Veredelung gegebenen Waren vom Besteller dieser Waren, meist ist es die Seeresverwaltung, vergütet werden. Die Lohnveredler können also den Lohn für das Veredeln restlos in ihre Tasche stecken. Man kann also, von außen betrachtet, keine zwingende Notwendigkeit für das Zwangssyndikat erkennen. Es liegt doch aber sehr im Interesse der Öffentlichkeit zu erfahren, welches die Gründe sind, die zu der Schaffung des Zwangssyndikats Veranlassung gaben. Wünschenswert für die Öffentlichkeit wäre es auch zu erfahren, auf welche Weise die hohen Arbeitslöhne seien, welche die hohen Veredelungslöhne erforderten, so wollen wir schon jetzt sagen, daß dies falsch ist. Wenn dieses Zwangssyndikat so teuer ist, so ist das nicht auf die hohen Arbeiterlöhne, sondern darauf zurückzuführen, daß es die, sagen wir einmal, geäußerte Syndikatsansicht ist, daß, wenn die Ausrüstungsfabrikanten so viel verdienen, auch die Syndikatsherren der Lohnveredler viel verdienen wollen. Verdienen wird also im Zwangssyndikat der Lohnveredler sehr groß geschrieben. Damit unsere armen Textilproleten in den Ausrüstungsanstalten eine kleine Vorstellung bekommen von dem Lohn der Lohnveredler, so sei ihnen mitgeteilt, daß z. B. gefordert wird für das Ausrüsten von Segeltuch aus Papiergarn, natürlich, pro Quadratmeter 1,20 Mk., gefärbt 1,40 Mk. Vor sechs Monaten wurde natürlich Segeltuch ausgerüstet für 55 Pf. pro Quadratmeter. Für Kalandern von Papiergarn wird verlangt 5 Pf. pro Meter, sofern sonst nichts dabei zu machen ist. Ist noch die geringste andere Prozedur zu erledigen, dann kostet es 10 Pf. Dem Zwangssyndikat der Lohnveredler ist bekannt, daß dies ein ganz horrender Preis ist. Man hat aber eine sehr schöne Ausrede dafür gefunden. Man sagt nämlich: Wir haben den Preis für Kalandern deshalb so hoch gesetzt, weil wir die Arbeit gar nicht machen lassen wollen; die soll von andern gemacht werden. Eine ganz windige Ausrede natürlich. Denn es ist ja niemand mehr da, der diese Arbeit machen könnte; die Betriebe außerhalb des Zwangssyndikats sind ja stillgelegt. Uebrigens, ist das nicht allerliebste? Erst schafft man mit Unterstützung von Kriegswirtschaftsbehörden ein Zwangssyndikat, und dieses setzt dann, nachdem seine Konkurrenz

tot gemacht worden ist, enorm hohe Preise fest, mit der Motivierung, wir, die Alleinseligmachenden, wollen diese Arbeit nicht machen.

Originell bei der Sache ist weiter, daß es in dem Zwangssyndikat Unternehmer gibt, welche diese maßlose Bereicherungswirtschaft nicht mitmachen möchten, da sie befürchten, sich strafbar zu machen. Man kann ihnen doch heute, wo ihnen fast alle Rohstoffe von Kriegsgesellschaften zugewiesen werden, sehr leicht nachweisen, welchen Gewinn sie machen. Aber sie müssen mitmachen; wer nicht mitmacht, sich nicht der Syndikatsdiktatur fügt, dem droht die Stilllegung des Betriebes. Das Letztere sei denen, die dieses Zwangssyndikat auf dem „Gewissen“ haben, ganz besonders gesagt. Es ist das der Hauptgrund, warum wir die Sache zur Sprache bringen. Denn wir haben die Arbeiter in Schutz zu nehmen vor plötzlicher Vernichtung ihrer Existenz. Im übrigen interessiert uns hier nicht, was die stillgelegten Betriebe und was die Beschäftigungsstellen zu dieser Zwangssyndikatspolitik sagen. Was die Beschäftigungsstellen anbetrifft, so wird sich schon Gelegenheit finden, ihnen klar zu machen, daß hier etwas ungewöhnlich Unerhörtes vor sich geht. Ein großer sächsischer Textilindustrieller sagte kürzlich, daß es eine unerhörte Sache sei, daß das Syndikat für eine Arbeit, für die er bisher 25 Pf. gezahlt habe, 1,75 Mk. fordere. Für die Arbeiter in der Ausrüstungsindustrie ist es jedenfalls sehr interessant, einmal zu erfahren, wie es die „kriegswichtigen“ Unternehmer verstehen, ihre Schächelinstrodne zu bringen. Was für Waisenknaben sind doch demgegenüber die Arbeiter!

Die Unternehmerschmerzen über das Hilfsdienstgesetz.

In der Nr. 48 unseres Fachblattes beschäftigten wir uns mit der Frage: „Was wird aus dem Hilfsdienstgesetz?“ Wir zeigten dort, wie die organisierten Schirmsmacher versuchen, das ihnen verhasste Hilfsdienstgesetz ihren Interessen dienend zu reformieren. Nun bringt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in seiner Nr. 47 ein ihm auf den Tisch geflogenes vertrauliches Rundschreiben eines der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände angehörenden Unternehmerverbandes, welches unsere in dem oben erwähnten Artikel gemachten Ausführungen mit neuem Material füllt.

Um den Arbeitern zu zeigen, was vorgeht, geben wir aus dem Rundschreiben folgendes bekannt. Es heißt da: „Vertraulich!“

In einer kürzlich in Nürnberg abgehaltenen Geschäftsführerkonferenz der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände wurden u. a. Fragen aus dem Hilfsdienstgesetz, betreffend dessen Wirkungen auf den Stellenwechsel, Verfahren und Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse und Arbeiter- und Angestelltenausschüsse behandelt. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat unterm 23. März 1917 eine Eingabe an den Leiter des Kriegsamtts gerichtet, worin namentlich der § 9, Absatz 3 des Gesetzes und dessen Handhabung beanstandet und gebeten worden war, eine maßgebende Erklärung des § 9, Absatz 3, dahin veranlassen zu wollen, daß bei Verweigerung der Arbeitsverhältnisse der Abkehrschein nur dann zugesprochen werden dürfte, wenn die Arbeitsbedingungen des Arbeiters an seiner bisherigen Arbeitsstelle den örtlichen Verhältnissen entsprechend, nicht angemessen wären, daß also nicht eine mögliche Verbesserung für die Erteilung des Abkehrscheines maßgebend sein sollte, sondern nur die Tatsache, daß die bisherige Entlohnung nach den örtlichen Verhältnissen nicht angemessen wäre.

Als weitere verbesserungsbedürftige Bestimmung bezeichnete die Eingabe unter anderem die Festsetzung der Wartezeit für den ohne Abkehrschein ausgetretenen Arbeiter von 14 Tagen auf vier Wochen. Ferner die Berechtigung des Arbeiters zur Anrufung des Schlichtungsausschusses nur während der Dauer seiner Beschäftigung in demjenigen Betrieb, bei dem er den Abkehrschein verlangt, Forderungen, für deren Begründung einleuchtende Erwägungen angeführt werden können. Weiter wurde verlangt, daß die Verhandlungen des Ausschusses sich jeweilig nur auf den bestimmten besondern Fall beschränken dürften und auch die Öffentlichkeit von den Verhandlungen ausgeschlossen sein sollte, weil durch letztere auch die Lohnhöhe und die letzteren selbst allgemein bekannt würden, was nicht im Interesse der Industrie liegt. Diesen Forderungen ist bisher keine Rechnung getragen worden.

Das Kriegsamt hat den Schlichtungsausschüssen von dem Vorschlag betreffend Angemessenheit der ortsüblichen Löhne Kenntnis gegeben, diese aber erblickten darin einen

Eingriff in ihre Zuständigkeit. Danach hat das Kriegsamt es ihnen anbeimgelassen, den Vorschlag zu berücksichtigen. Vorbildlich ist das Verhalten des stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps, das entschieden hat, daß der Abkehrschein nur dann zu erteilen ist, wenn es sich bei einem Stellenwechsel für den Arbeiter darum handle, aus einem unangemessen niedrigen Stand der Löhne hinauszukommen.

In der an diese Darlegung sich schließenden Erörterung wurde über die bekannten unliebsamen Erscheinungen der Abwanderung und der Abipentignachung von Arbeitern sowie über die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse mehrseitig Bericht erstattet.

In letzterer bestehen Unterschiede zwischen den verschiedenen Bezirken und Betriebszweigen. Im niederrheinischen und westfälischen Steinkohlenbergbau geht der Arbeiter fort, ohne den Schlichtungsausschuß anzurufen und letzterer erteilt den Abkehrschein auch, wenn der Arbeiter, um die Einhaltung der 14tägigen Wartezeit zu umgehen, sich krank meldet. Demgegenüber wurde festgestellt, daß Krankheit nicht als Wartezeit gelten könne. Im Bezirk Mannheim haben auf Veranlassung des Generalkommandos die Schlichtungsausschüsse 80 Proz. der Abkehrscheine erteilt, die Folge davon ist eine glatte Erteilung des Abkehrscheines seitens der Arbeitgeber, die die Aufhebung des § 9 des Gesetzes für das Beste halten, eine Ansicht, die auch in unserem Verbands Vertretung findet.

Schließlich wurde die Frage aufgeworfen, ob für die nach der Gewerbeordnung bestehenden Arbeiterausschüsse bei Ergänzungswahlen die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes anzuwenden seien, was überwiegend verneint wurde, was auch wir auf Anfragen im Bereiche unseres Arbeitgeberverbandes getan hatten. Es wurde dazu hinsichtlich der als der Arbeiterausschüsse bestellten Vorstände der Krankenkassen auf eine Verfügung des Reichsversicherungsamts aufmerksam gemacht, daß während des Krieges Organe der Versicherungsträger (also auch die Krankenkassenvorstände) nicht neu zu wählen seien...

Ueber die Erteilung des Abkehrscheines durch den Schlichtungsausschuß wird bei der Gelegenheit gesagt, daß er entweder ohne irgendwelche Beschränkung der anzufordern Arbeitsstelle oder mit Bezeichnung eines bestimmten Arbeitgebers erteilt werden könne. In letzterem Falle ist der Arbeitnehmer, wenn er bei dem namentlich bezeichneten Arbeitgeber nicht eintritt, so zu behandeln, als wenn er die bisherige Arbeitsstätte ohne Abkehrschein verlassen hätte, und für jeden anderen Arbeitgeber, der ihn in Arbeit nähme, die der Strafbarkeit gemäß § 18 Ziffer 2 des Hilfsdienstgesetzes. Handelt es sich um einen zurückgestellten Wehrpflichtigen, so kann er in dem vorbezeichneten Falle von der Seeresbehörde auch ohne Feststellung durch den Schlichtungsausschuß (§ 35 des Hilfsdienstgesetzes) ohne weiteres wieder eingezogen werden.

Für die sofortige Einziehung genügt es auch, wenn der zurückgestellte Wehrpflichtige tatsächlich bei einem anderen Arbeitgeber Stellung nimmt, als demjenigen, den er seinem bisherigen Arbeitgeber oder dem Schlichtungsausschuß angegeben hat.

... den ... Oktober 1917.

(Unterschrift.)

Das geheime Rundschreiben gibt einen interessanten Einblick in die Schmerzen, die das Hilfsdienstgesetz mit seinen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter den Unternehmervertretern gewisser Bezirke bereitet. Einen Kommentar dazu können wir uns heute ersparen, da wir schon in unserer Nummer 48 das Nötige dazu gesagt haben. Sache des Hilfsdienstauschusses wird es sein, festzustellen, ob es Tatsache ist, daß das stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps entschieden hat, daß der Abkehrschein nur dann erteilt werden soll, wenn es sich bei einem Stellenwechsel für den Arbeiter darum handle, aus einem unangemessen niedrigen Stand der Löhne herauszukommen. Eine solche Entscheidung verstößt gegen das Hilfsdienstgesetz und muß aufgehoben werden.

Schleichhandel und Tauschhandel.

Das Elend unserer Lebensmittelversorgung tritt immer deutlicher zutage. Selbst wenn man alle Schwierigkeiten mildernd berücksichtigt, so muß man doch sagen, daß die behördliche Organisation unserer Lebensmittelbeschaffung und Lebensmittelverteilung in den wesentlichsten Punkten versagt hat. Deutlicher als jemals vorher hat der Krieg gezeigt, daß sich wirtschaftliche Aufgaben nicht durch Zwangsorganisationen lösen lassen, wenn die Bevölkerung den organisatorischen Bestrebungen einen inneren Widerstand entgegensetzt. Nur die freiwillige Mitarbeit aller Bevölkerungsschichten ist imstande, ein Volk über die Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung hinwegzubringen, und an dieser Freiwilligkeit fehlt es, denn wenn irgendeine Verordnung erlassen oder

eine Maßregel getroffen worden ist, so finnen mindestens drei Viertel der Bevölkerung darüber nach, wie sie den behördlichen Anordnungen ein Schnippen schlagen und sie umgehen können.

Dieser innere Widerstand hat es hauptsächlich verschuldet, daß es nirgends klappt und daß die Sorge um den Lebensunterhalt immer peinlicher wird. Was soll man, um ein naheliegendes Beispiel herauszugreifen, dazu sagen, daß trotz der reichlichen Kartoffel-, Gemüse- und Obsterte diese notwendigen Nahrungsmittel nicht nur sehr teuer, sondern manchmal gar nicht zu haben sind? Ant schlüßten ist die steigende Unsicherheit in der Lebensmittelbeschaffung, die eine wahre Hamsterwut erzeugt hat. Die Bevölkerung hat den Glauben an die Versprechungen der Behörden verloren, sie schreitet immer entschiedener zur Selbsthilfe, indem sie sich selbst, einerlei wie und wo, Lebensmittel verschafft. Man braucht nur die Hamsterfahrten in der Nähe der Städte zu beobachten, um einen Begriff zu bekommen von der Angst der Bevölkerung vor dem Verhungern. Mögen die Behörden auch noch so glaubhaft versichern, daß an den notwendigsten Lebensmitteln kein Mangel sein und daß eine planmäßige gerechte Verteilung stattfinden werde, kein Mensch überläßt diesen Versicherungen Glauben. Es wird eben weitergehampelt. Wer möchte bezweifeln, daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl der städtischen Verbraucher sich mit den ihnen zugeteilten Waren begnügt, daß aber die überwiegende Mehrzahl unablässig bemüht ist, sich von hinten herum Lebensmittel zu verschaffen? Die behördliche Höchstpreispolitik hat den eigenartigen „Erfolg“ gezeitigt, daß die Waren vom offenen Markte verschwinden, wenn für sie Höchstpreise festgesetzt werden, daß sie aber auf Schleichwegen zu höheren Preisen noch immer zu haben sind.

Eine der unangenehmsten Begleiterscheinungen des Krieges ist der Schleichhandel. Tausende von Personen haben sich darauf geworfen, Waren, die einem Höchstpreis unterliegen, unter derhand aufzukaufen und mit einem unverhältnismäßig hohen Aufschlag weiterzuverkaufen. Da sind zunächst die verschiedenen Nahrungsmittel, die zu normalen Preisen nicht mehr zu haben sind, die man aber, wenn man auf den Preis nicht sieht, immer noch genügend kaufen kann. Für Schinken, Eier, Butter und Honig werden geradezu wahrwichtige Preise gezahlt, und auch die unentbehrlichsten Nahrungsmittel werden ungeheuer in die Höhe getrieben. Es sind nicht allein die Schleichhändler, die diesen verdammungswürdigen Wucher treiben, auch das hamsternde Publikum aus den zahlungsunfähigen Kreisen unterstützt diesen Wucher, weil es sich gegenseitig überbietet. Gerade so verhält es sich mit den anderen Bedarfsgegenständen. Für Seife, Schuhe, Wollwaren usw. werden ungemein hohe Preise gezahlt, wenn man sie „unter derhand“ kaufen kann. Die Folge davon ist, daß die Angehörigen der besitzenden Klassen in der Lage sind, nach wie vor üppig zu leben, während die Angehörigen der Unterschichten Not leiden. Gegen den Schleichhandel sind bislang alle behördlichen Maßnahmen wirkungslos geblieben, was wesentlich auch dadurch mit verschuldet ist, daß die zahlungsunfähigen Verbraucher dies Unwesen in jeder Weise unterstützen.

Auch der Tauschhandel, der im Zeitalter des Kapitalismus bereits abgekommen war, ist wieder aufgetaucht und spielt eine wichtige Rolle bei der Beschaffung von Lebensmitteln. Es ist bekannt, daß man auf dem Lande alle möglichen Nahrungsmittel bekommen kann, wenn man andere Waren, wie Zucker, Reis, Seife, Petroleum usw., dagegen austauscht. Die Geschäftsinhaber in der Stadt verstehen sich ebenfalls auf den Tauschhandel. Wenn sie auch wegen der Warenbeschaffung nichts mehr im Laden haben, so haben sie doch noch immer etwas im Hintergrunde, das sie bei günstigem Angebote gegen andere Waren austauschen. Auf dem Wege des Tauschhandels kann man noch heute Schuhe und Unterzeug, Bettüberzüge und Decken sowie alle möglichen anderen Sachen bekommen. Die Geschäftsleute helfen einander aus, während sie das Publikum mit leeren Worten abspitzen, und wenn eine Bauernfrau mit ihren Leckerbissen auf der Bildfläche erscheint, so kann sie alles bekommen, was sie haben will.

Was ist gegen Schleichhandel und Tauschhandel zu machen, wie ist die Durchbrechung der Lebensmittelrationierung zu verhindern? So fragt man sich allgemein, aber niemand weiß eine durchschlagende Antwort zu geben. Die einen empfehlen schwere Strafen und Konfiskationen der Waren und Gewinne, die anderen sind der Meinung, man müsse mit dem ganzen System brechen und dem freien Handel wieder das Feld räumen. Das würde wenigstens, kann man glauben, das Gute haben, daß alle Waren wieder für jedermann auf offenem Markte zur Verfügung ständen, freilich würde der Preis für viele Waren ein solcher sein, daß nur wenige sie erstehen könnten. Der Mehrheit der Bevölkerung wäre damit also nicht gedient. Müßlicher wäre es für sie, daß die Nationen der rationierten Lebensmittel erhöht würden; dadurch würde die Nachfrage nach den nicht rationierten verringert und sie könnten eine Preislenkung erfahren, die der Mehrheit der Bevölkerung zugute käme. Daß die Nationen erhöht werden könnten, steht außer Zweifel, denn jetzt erhöht sie fast jeder sich selbst. Was sich jeder an solchen Waren noch nebenbei verschafft, muß von vornherein erfährt und bei der Rationierung mit in Rechnung gestellt werden. Die gänzliche Aufhebung der Rationierung wäre freilich ein gefährliches Experiment und könnte dahin führen, daß die Wohlhabenden unverändert hamsterten, so daß die Unbemittelten schließlich das Nachsehen hätten. Weiter ist aber freilich notwendig, daß Behörden und Gerichte einen erbitterten rücksichtslosen Kampf gegen die Wucherer, Blutsauger und Hamster führen und daß sie in diesem Kampfe von allen rechtlich denkenden und sozial empfindenden Menschen unterstützt werden. Das wird aber nur geschehen, wenn man sie aus der Zwangslage befreit, sich selbst auf ungelegliche Weise Lebensmittel zu beschaffen, weil sie mit ihren Nationen nicht auskommen.

Aus der größten Färberei Europas.

In der größten Färberei Europas, in der von Louis Girsch in Gera, wurde am 14. November 1917 folgende Bekanntmachung

angeschlagen:
Was aus weiteres wird von jetzt ab in meinen Betrieben an den Tagen vor einem gesetzlichen Feiertage und an den Sonnabenden ohne Pause von früh 7 Uhr bis nachmittags 2 Uhr gearbeitet.
Louis Girsch.

Donnerwetter! Müßen aber jene Färbereiarbeiter und

arbeiterinnen noch gut zu frühstücken haben, wenn sie dann 7 Stunden ununterbrochen durcharbeiten können. Wir wetten, Herr Louis Girsch sein Frühstück hält weniger lange vor. Er dürfte schon früher vor die Notwendigkeit gestellt sein, einen „warmen Köffelstiel“ zu sich zu nehmen, obgleich er wohl kaum solche physische Arbeiten verrichtet, wie seine 300 Arbeiter und 500 Arbeiterinnen.

Es muß doch ein ganz eigenartiges Gefühl für so einen kleinen Textilkönig sein, seinen „Untertanen“ Befehlen zu können, von dem und dem Tage an wird in meinen Betrieben 7 Stunden ohne Pause gearbeitet. Wie wir hören, erwägt Herr Louis Girsch den gemalten Gedanken, unseren ganzen Ernährungsammer mit einem Schläge aus der Welt zu schaffen. Denn worauf ist der ganze Ernährungsammer zurückzuführen? Doch nur auf die Pausen zwischen der Arbeit, in denen in der Regel gegessen wird. Werden diese Pausen weiter in der Richtung ausgefüllt, durch Arbeit, wie es Herr Louis Girsch schon für die Sonnabende und die Vortage von Sonn- und Feiertagen befohlen hat, dann fällt das viele Essen weg und dann ist die Ernährungsfrage glänzend gelöst, das Durchhalten ermüdet bis zum Tage des jüngsten Gerichts. Denn dann besteht der Tageslauf des Arbeiters nur noch aus Frühstück, Arbeiten und Schlafen. Herr Louis Girsch gedenkt in kurzer Zeit so weit zu sein, seinen Arbeitern einen dahingehenden Befehl zugehen zu lassen.

Mit seinem Arbeiterausschuß gedenkt Herr Louis Girsch vorher Rücksprache zu nehmen. Er erwartet von diesem die Bestätigung seines diesbezüglichen Befehls um so bestimmter, als diese vorzügliche Interessenvertretung der Firma kein Wort gesagt hat darüber, daß der Arbeiter für die Lohn für die an den Sonnabenden und den Vorabenden von Feiertagen in Wegfall gekommene achte Arbeitsstunde nicht in Abzug gebracht werde. Herr Louis Girsch deutet diese Unterlassung seines Arbeiterausschusses günstig und folgert, daß auch die 800 Arbeiter und Arbeiterinnen leicht für seine Beseitigung des Ernährungsammers zu haben sein werden, da sie doch seinerzeit nichts getan haben, um einen Arbeiterausschuß zu wählen, der ihre, anstatt die Interessen der Firma vertritt.

Sobiel wir indessen hören können, sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen anderer Ansicht sein, wie Herr Louis Girsch und der von ihm ernannte Arbeiterausschuß. Eine Lohn einbuße wollen sie nicht auf sich nehmen. Wenn Herr Louis Girsch in dieser Sache „zugeknöpft“ sein sollte, so wird erwartet, daß ihn der Vertreter des Arbeiterausschusses in der Arbeiteranhörungskommission des Bezirks mit Hilfe dieser Anhörungskommission aufknöpft. Man meint, im Falle der Weigerung des Herrn Louis Girsch, die Arbeiter vor der Lohn einbuße zu bewahren, müsse der Färbereier zur Entscheidung angerufen werden. Letzten Endes hofft man auf die Hilfe des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Die Vertreter dieses Verbandes in der Arbeiteranhörungskommission des Bezirks werden dazu bereit sein, sobald die Arbeiterschaft aus der Färberei von Louis Girsch den Verband Deutscher Textilarbeiter gefunden haben wird.

Wir können für das Auffinden dieses Verbandes einen Fingerzeig geben. Sobiel uns bekannt ist, befindet sich das Aufnahmebüro des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Gera in der Schülerstr. 5.

Barmen Textilarbeiter und Lebensmittelversorgung.

Eine Versammlung des Textilarbeiter-Verbandes in Barmen am 21. Juli d. J. nahm nach eingehender Aussprache einen Antrag an, nach welchem eine bessere Berücksichtigung der Textilarbeiter in der Versorgung mit Lebensmitteln verlangt wurde. Die Eingabe, in welcher dem Verlangen Ausdruck gegeben und die u. a. an die Königl. Regierung in Düsseldorf, an das Kriegsamt in Düsseldorf und an das Oberbürgermeisteramt in Barmen gerichtet wurde, ist am 11. Sept. d. J. in der „Freien Presse“ und in Nr. 38 des „Textilarbeiters“ mit der Antwort des Kriegsamts veröffentlicht worden.

Nunmehr ist auch eine Antwort von der Königl. Regierung in Düsseldorf eingegangen, die wir nachfolgend bekanntgeben, damit sich die Textilarbeiter allenthalben danach richten und Ansprüche geltend machen können.

Der Regierungspräsident. Düsseldorf, den 29. Oktober 1917.
Nob. 19 295.

Eingabe vom 27. Juli d. J.

Zur möglichst gleichmäßigen Behandlung der Arbeiter der Textilindustrie bei der Verteilung der Lebensmittelzulagen habe ich in Einvernehmen mit den Herren Regierungspräsidenten in Arnberg, Köln und Münster ein Merkblatt betreffend Lebensmittelzulagen für die Arbeiter in der Textilindustrie (mit Einschluß der Filzfabriken) ausarbeiten lassen. Eine Abschrift des Merkblattes ist als Anlage beigelegt. Wie aus dem Merkblatte hervorgeht, sind die Arbeiter der Textilindustrie nach Möglichkeit, soweit es mit den bestehenden Bestimmungen vereinbar erscheint, als Schwerarbeiter anerkannt worden. Das Merkblatt wird für die Folge im Regierungsbezirk Düsseldorf die Grundlage für die Ueberweisung der Lebensmittelzulagen an die Arbeiter der Textilindustrie bilden.

gez. Kruse.

An den Deutschen Textilarbeiterverband
Filiale Barmen und Umgebung
in Barmen, Karlstr. 48 I.

Merkblatt

betr. Lebensmittelzulagen für die Arbeiter der Textilindustrie (mit Einschluß der Filzfabriken).

A. Schwerstarbeiterzulagen erhalten:

1. Dampfesselheizer mit Ausnahme solcher Heizer, die eine Gasfeuerung oder eine Feuerung mit mechanischer Beschädigung bedienen. Die Rostreiniger und Abschneideher der letzten Anlagen fallen nicht unter diese Ausnahme.
2. Alle Schloßarbeiter, die regelmäßig in Tag- und Nachtschicht arbeiten, für die Zeit, in der sie Nachtschicht leisten. Wird in drei Schichten gearbeitet, so gilt nur eine Schicht als Nachtschicht.

Als Nachtschicht ist eine Arbeitsschicht nur dann anzusehen, wenn sie mindestens zur Hälfte in die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens fällt.

B. Schwerarbeiterzulagen erhalten:

1. Maschinisten,
2. Schlosser,

3. Schmiede,
4. Schreiner, die vorwiegend an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt sind,
5. Ständige Transportarbeiter,
6. Meister und Vorarbeiter, soweit sie dauernd und schwer körperlich mitarbeiten.
7. Von den Arbeitern in Flachspinnereien:
 - a) Hand- und Maschinenheeler,
 - b) Vor- und Nachspinner,
 - c) Hafpler.
8. Von den Spinnereiarbeitern:
 - a) Arbeiter an Schlag- und Reihmaschinen, Reih- und Ritzhöfen,
 - b) Krempelpulver in der Wollspinnerei und Strahlenarbeiter in der Baumwollspinnerei,
 - c) Selsfaktorsteller,
 - d) Annmacher, sofern sie neben ihrer Tätigkeit als Annmacher noch andere schwere Arbeit, wie z. B. das Tragen der Garnkörbe verrichten.
9. Von den Webereiarbeitern:
 - a) Stricker und Wirker, wenn sie von der Hand betriebene oder mehrere mechanisch angetriebene Maschinen bedienen.
 - b) Bandweber (-wirker) an schweren Papiergurten und Treibriemen,
 - c) Bandweber (-wirker) an schweren dichten Leinwandgurten.
 - d) Stuhlmeister (Bandstuhlvorrichter).
 - e) Handweber.
 - f) Weber, die Decken, Tuche, Zeltbahnstoffe oder andere Stoffe ähnlicher Schwere, dicht eingeschlagene Papiergetebe, Bourette- oder Seidengewebe, soweit diese auf Tuchwebstühlen gewebt werden, oder Treibriemen herstellen, wenn sie mehr als einen Stuhl bedienen oder an Stühlen mit mehr als 120 Zentimeter Riekbreite oder mit mehreren Schützen oder mit schnelllaufenden Schützen (mehr als 75 Schuß in der Minute) arbeiten.
 - g) Raffierer, soweit ihnen das Ein- und Auslegen und Transportieren der Bäume obliegt.
 - h) Bäumer, Schlauchloppulver für schwere Papiergarne,
 - i) Kettenmacher für schwere Papiergarnketten,
 - k) Riemengangsteller,
 - l) Schnürriemenharpfnerinnen, die stehend schwere Handharpfeln bedienen.
10. Von den Appreturarbeitern:

Arbeiter, die bei ihrer Arbeit der erheblichen ständigen Einwirkung von Hitze, Staub, Dämpfen oder Nässe ausgesetzt sind, wie Hand- und Maschinenbrücker, Presser, Rauber, Trockner, Dekatierer, Schlichter, Reimer, Walker, Färber, Aufzähler, Bleicher, Lüftierer und Arbeiter in der Wäscherei, Polierer an Poliermaschinen.
11. Arbeiter in Fugwollenfabriken.
12. Alle Minderchwerarbeiter, die regelmäßig in Tag- und Nachtschicht arbeiten, für die Zeit, in der sie Nachtschichten leisten. Wird in drei Schichten gearbeitet, so gilt nur eine Schicht als Nachtschicht.

Als Nachtschicht ist eine Arbeitsschicht nur anzusehen, wenn sie mindestens zur Hälfte in die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens fällt.

C. Minderchwerarbeiterzulagen erhalten alle übrigen Krankenversicherungspflichtigen Personen, soweit sie nicht leichte Arbeit verrichten.

D. Keine Zulagen erhalten:

1. Vorgesetzte mit Schreibarbeit beschäftigte Personen, Bureau- und kaufmännische Angestellten.
2. Betriebs- und Werkstättenarbeiter, sowie ausschließlich mit Zeichen beschäftigte Personen.
3. Alle nicht unter Biffer B 6 aufgeführten, auch technischen Beamten.

E. Allgemeine Bemerkungen.

1. Die Zulagen werden nur an regelmäßig körperlich arbeitende Personen gewährt.
2. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter sind wie Arbeiter zu behandeln, deren Arbeiten sie ausführen.
3. Freie ausländische Arbeiter stehen Inländern gleich. Die Vorschriften für Kriegsgefangene bleiben unberührt.

Die zehn Gebote der Organisation.

1. Du sollst keiner andern als der modernen Arbeiterbewegung angehören!
2. Du sollst den Namen als organisierter Arbeiter nicht unnütz führen, sondern in jeder Weise agitatorisch tätig sein und vor allen Dingen Deine Beiträge bezahlen und die Versammlungen besuchen.
3. Du sollst den Feiertag heiligen und keine Ueberstunden machen!
4. Du sollst Deine organisierten Kollegen ehren und achten und die Indifferenten aufklären über die edlen Bestrebungen Deiner Gewerkschaft.
5. Du sollst das Sklaventum und die Ausbeutungsjucht der Unternehmer töten.
6. Du sollst Dich in jeder Weise anständig und ehrenhaft betragen und Deiner Gewerkschaft keine Schande bereiten.
7. Du sollst Deinem Unternehmer Deine Arbeitskraft nicht halb umsonst geben, sondern einen angemessenen Lohn verlangen.
8. Du sollst nicht falsch Zeugnis reden über Deine Kollegen, sondern stets solidarisch sein.
9. Du sollst begehren einen Lohn, wovon Du mit Deiner Familie anständig leben kannst, achtstündige Arbeitszeit und volle Vereinsfreiheit.
10. Du sollst bei einem Streik Deinen Kollegen nicht in den Rücken fallen, indem Du arbeitswillig wirst, sondern fest und treu zusammenhalten und Dir ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen.

Aus der Textilindustrie.

Zur Lohnbewegung in der Niederlausitz. In gemeinsamer Verhandlung der Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisation der Orte: Rottbus, Forst, Spremberg, Guben, Sommerfeld, Finsterwalde und Lützenwalde wurden folgende Abmachungen getroffen:

11. Mai 1917 (Stichtag).

Die Zulagen betragen:

I. Aktorwobehöhe:

- a) für Militärtuche + 1 Pf. für 1000 Schuß mit der Maßgabe, daß nicht unter 17 und nicht über 19 Pf. für 1000 Schuß zu zahlen sind;
- b) für Decken 1. bei Verwendung von Gülsen 4 Pf. für 1000 Schuß mehr als für Militärtuche; 2. bei Verwendung von Schlauchtopf 3 Pf. für 1000 Schuß mehr als für Militärtuche;

c) bei Anfertigung von anderen Stoffen sollen die Weber unter gleichen Verhältnissen eine entsprechende Verdienstmöglichkeit haben.

II. Sonstige Affordlöhne: Diese sind so zu erhöhen, daß der Affordwochenverdienst gleich 10 Proz. höher stellt, als er in den vier Lohnwochen des Monats Mai, 1917 in der betreffenden Abteilung durchschnittlich erzielt worden ist.

III. Stundenlöhne: Erwachsene und Jugendliche. a) soweit am Stichtage unter 50 Pf. für die Stunde gezahlt wurden + 15 Proz.; b) soweit am Stichtage 50 Pf. und darüber für die Stunde gezahlt wurden + 10 Proz.

Die Vereinbarung gilt nicht für den Platz Guben. Dort sind statt dessen die Stundenlöhne um 2 Pf. über die am 1. Oktober 1917 gezahlten Löhne hinaus zu erhöhen.

IV. Sollten schon höhere Löhne bestehen, so sollen diese nicht gekürzt werden.

V. Sämtliche Zulagen werden erstmalig für die nächste Lohnwoche gezahlt.

VI. Bei Berechnung der neuen Lohnsätze wird im Endergebnis der erste angefangene Viertelpennig nicht gerechnet, der zweite angefangene Viertelpennig auf 1/2 Pf. nach oben abgerundet.

An vorstehende Abmachungen wurden die Bedingungen geknüpft, daß nicht wieder nach kurzer Zeit mit erneuten Lohnforderungen an die Arbeitgeber herantreten werden soll, und daß insbesondere an einzelnen Plätzen unseres Bezirks nicht eigenmächtig irgendwelche Lohnforderungen gestellt werden dürfen, womit die Vertreter der Arbeitnehmer ausdrücklich ihr Einverständnis erklärt haben.

Vorstehende Vereinbarungen sollen auch für die Plätze Finsterwalde und Luckenwalde Gültigkeit haben, sofern sich die dortigen Arbeitgeber hiermit einverstanden erklären.

Zur Stillelegung gezwungen sind die meisten Taschentuchwebereien in Lauban, da ihnen vom Kriegsamt keine Kohlen zugebilligt worden sind.

Ein Forschungsinstitut für Textilindustrie wird in Dresden errichtet werden. Es soll den Zweck und die Aufgabe haben, alle im Bereich der Textilindustrie bezw. der Faserstoff- einschließlich der Zellstoff- und der Papiergarnindustrie vorkommenden Fragen, vom Urstoff der tierischen oder pflanzlichen Faser an bis zum veredelten Fertigerzeugnis, wissenschaftlich zu bearbeiten.

Landwirte, Spinner, Zwirner, Weber, Wirker, Stricker, Sticker, Anstricker, Maschinenbauer, Techniker, Chemiker usw., kurz, alle die mit „Textilindustrie“ bezeichneten oder mit ihr in Verbindung stehenden Gewerbe sollen an dem Forschungsinstitut Anteil haben.

20 Prozent Dividende verteilen die Schlesischen Textilwerke Methner u. Frahné A.-G. in Landeshut. Im Vorjahre waren es 16 Proz. Die neu errichtete Flachsröstanstalt kam 1916 in vollen Betrieb und arbeitet jetzt mit Tag- und Nachtschichten. Als neue Fabrikation wurde die Papierweberei und -weberei aufgenommen, sowohl für feine wie grobe Gespinste und für sogenannte Mischgarne. Als Reingewinn verblieben 2 184 902 Mark (i. B. 2 046 027 Mk.).

Als im Frühjahr die dortigen Arbeiter eine Lohnerhöhung forderten, da herrschte nicht nur bei den Unternehmern, sondern auch bei der zuständigen Kriegsamtstelle eine große Aufregung. Es schien so, als habe man dort die Auffassung, die Arbeiter wollten die Unternehmer ausplündern. Wir haben uns damals scharf gegen die Art gewandt, wie der Vertreter der Kriegsamtstelle Posen gegen die Arbeiter vorzugehen liebte. Und heute zeigt der bekanntgegebene Riesengewinn der Schlesischen Textilwerke, wie berechtigt es war, daß die Arbeiter forderten, ihnen die völlig unzureichenden — auch heute noch unzureichenden — Löhne aufzubessern.

Bewirtschaftung des Nähgarns durch die Reichsbekleidungsstelle. Vom 1. Januar 1918 an wird das Nähgarn durch die Reichsbekleidungsstelle in Vertrieß gebracht werden. Es ist höchste Zeit dazu, denn jetzt kostet schon eine Rolle Nähgarn 3, 4, 5 Mk. und mehr. Notwendig war es aber nicht, daß man die Nähgarnweberei durch Zeitungsnotizen darauf hinwies, daß sie ihrem Wucher noch bis zum 1. Januar ungehindert obliegen können. Soll das nicht geschehen, so wird man der Reichsbekleidungsstelle die Bewirtschaftung des Nähgarns für sofort übertragen müssen.

Das Verhältnis der Lokalzuschläge zu den Beiträgen im Gau Gera, sowie das Verhältnis dieser Zuschläge im Geraer Gau zum Gesamtverband ist folgendes:

Table with 5 columns: Quartal Jahr, Beiträge Mk., Im Gau Gera Lokalzuschläge Mk., Proz., Gesamtverband Proz. Rows for 1. 1916, 2., 3., 4., 1. 1917, 2.

In den Filialen im Gau Gera sind im 2. Quartal 1917 insgesamt 115 598 Wochenbeiträge verkauft worden; davon mit Lokalzuschlag 109 809, somit ohne Lokalzuschlag 5589, und zwar wird Lokalzuschlag noch nicht erhoben in den Filialen Berga, Elsterberg, Gönitz, Kleinreinsdorf, Neufeldwitz, Münchenbernsdorf, Rattichau, Ronneburg, Schmölln, Seitz und Zörbig.

Die Beitragsleistung in den beiden höchsten Beitragsklassen war in den einzelnen Gauen im 2. Quartal 1917 die folgende:

Table with 5 columns: Gau, 2. Quartal 1917, Anzahl Beiträge, 50er Proz., 60er Proz., Ga. Proz. Rows for Gera, Berlin, Liegnitz, Chemnitz, Plauen, Hannover, Neugersdorf, Augsburg, Düsseldorf, Greifeld, Zörbig, Stuttgart, Caffel, Im Gesamtverband.

Wie es vorwärts geht mit den Aufnahmen neuer Mitglieder zeigt folgende Zusammenstellung:

Table with 12 columns: Gau, Mitgliedsstand, 1917 (2. Du., 1. Du., 4. Du., 3. Du.), 1916 (2. Du., 1. Du., 4. Du., 3. Du.), 1915 (2. Du., 1. Du., 4. Du., 3. Du.), 1914 (2. Du., 1. Du.). Rows for Hannover, Caffel, Greifeld, Düsseldorf, Zörbig, Stuttgart, Augsburg, Gera, Plauen, Chemnitz, Neugersd., Liegnitz, Berlin, Ga.

Die meisten Neuaufnahmen in letzter Zeit sind in den Gauen Liegnitz (Schlesien), Berlin und Plauen gemacht worden. Im Gau Gera soll noch vor Weihnachten 1917 das Veräumte nachgeholt werden.

Eine oberflächliche Betrachtung zeigt, daß die Werbekraft des Verbandes rapid im Wachsen ist. Sie zeigt aber auch, daß wir bedacht sein müssen auf die gewerkschaftliche Festigung der gewonnenen Mitglieder.

Eine Konferenz der Agitationskräfte im Bezirk der Filiale Greiz fand am 18. November in Greiz statt. Erschienen waren 12 Kollegen und 37 Kolleginnen. Der einzige Punkt der Tagesordnung betraf Werbung neuer Mitglieder.

Kollege Schönfeld berichtet über den Verlauf der Versammlungen, in denen die Kollegin Goppo es meisterhaft verstanden habe, die Textilarbeiterinnen auszufragen über die Aufgaben des deutschen Textilarbeiterverbandes. Nur in Dörlau war die Versammlung nicht so gut besucht, die übrigen Versammlungen waren überfüllt.

Aus diesen Versammlungen wurden die weiblichen Agitationskräfte gewonnen, die nun in der Konferenz für ihre künftige Werbearbeit ausgerüstet werden sollten. Es galt, die Kolleginnen für den Agitationsapparat zu gewinnen, um das Verbandsleben neu aufleben zu lassen.

Es müssen alle Agitationsmethoden in Anwendung gebracht werden. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit könne zum Anschluß an den Verband agitiert werden, so im Betriebe, oder auf dem Nachhauseweg, oder in der Wohnung, durch Hausbesuche. Hausbesuche dürften aber nicht wahllos vorgenommen werden, sondern nur auf Grund der vorher gesammelten Adressen.

Agitationskommissionen bestehen, außer in Dörlau, wo eine Kollegin freiwillig allein tätig ist, in allen zur Filiale gehörigen Orten. Diese haben bisher schon eine hübsche Anzahl Neuaufnahmen gebracht.

Kollege Henniger sagte: Bei der Hausagitation kann manche Textilarbeiterin für den Verband noch gewonnen werden, an die man bisher noch nicht herangekommen ist.

Kollegin Bergner hält die Hausagitation für die wirksamste; es halte sehr schwer, im Betriebe erfolgreich zu agitieren.

Kollegin Fider: Man müsse im Betriebe nach der Zugehörigkeit zur Organisation fragen und dann die Nichtorganisierten solange bearbeiten bis sie beitreten.

Es sprechen noch eine Anzahl Kolleginnen meist für die Hausagitation.

Kollegin Baumgärtel-Gera sagte: Man hat den Kolleginnen in Greiz den Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht genügend um ihre Interessen kümmern; aber aus den gutbesuchten Versammlungen und der Regelmäßigkeit in letzter Zeit, wie die vielen Neuaufnahmen beweisen, ist der deutlichste Beweis für das Gegenteil zu verzeichnen. Die Art der Agitation muß man den jeweiligen Verhältnissen anpassen. Jetzt bietet sich für erfolgreiche Hausagitation viel Material. Ich verweise auf die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit, auf Freigabe des Sonnabendnachmittags.

Auf Vorschlag des Kollegen Schönfeld wird je eine Vorsitzende für jedes Agitationskomitee in jedem Orte bestimmt.

Die Hausagitation hat nun planmäßig begonnen in allen Orten. Schriftliches Agitationsmaterial soll noch nachgeliefert werden. Es werden hierzu noch etliche Hundert Zirkulare mit der Aufschrift „Liebe Textilarbeiterin“ gewünscht.

Die Kriegsgewinne deutscher Textilaktiengesellschaften halten sich auch im dritten Kriegsjahr auf respektablem Höhe.

In der Versammlung der S. Brüninghaus & Söhne A.-G. in Barmen wurde dem Antrage des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß beschlossen, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 von dem sich einschließlich Gewinnvortrag aus 1915/16 auf 33 347 748 Mk. belaufenden Reingewinn nach entsprechenden Rückstellungen eine Dividende von 6 Prozent, gleich 306 000 Mk., zur Verteilung zu bringen, und den verbleibenden Rest von 11 516 23 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bilanz balanciert im Soll und Haben mit 7 419 001 Mk.

Nach dem Geschäftsbericht der Zwirnererei und Nähfadefabrik Kirchberg, Akt.-Ges., für 1916/17 ergab sich ein Fabrikationsertrag von 281 768 (i. B. 263 112)

Mark. Bei 92 280 (67 367) Mk. Abschreibungen verblieb einschließlich 12 750 (3323) Mk. Vortrag ein Reingewinn von 192 065 (164 006) Mk., aus dem 10 (i. B. 0) Prozent Dividende verteilt werden.

Die Akt.-Ges. für Schlesiens Leinenindustrie vorm. C. G. Kramsta u. Söhne in Freiburg i. Schl. weist für das Geschäftsjahr 1916/17 ein Hohertragnis von 3 056 288 Mk. (1915/16: 2 715 082) aus, wovon 2 805 634 Mk. (2 363 777) aus der Fabrikation stammen. Demgegenüber erforderten die allgemeinen Kosten 471 402 Mk. (398 183). Die Abschreibungen werden von 737 968 Mk. auf 416 295 Mk. ermäßigt. Dafür werden aus dem Reingewinn für einen Erneuerungsfonds 500 000 Mk. (0) zurückgestellt. Es verbleibt ein Ueberfluß von 2 142 681 Mk. (1 556 976), aus dem eine Dividende von 18 Proz. gleich 1 350 000 Mk. (16 Proz. gleich 1 200 000 Mk.) zur Ausschüttung vorgeschlagen wird. Für wohlthätige Zwecke werden diesmal insgesamt 30 000 Mk. (120 000) verausgabt und auf neue Rechnung werden 61 495 Mk. (67 799) vorgetragen. Im Geschäftsbericht wird bemerkt, daß die Kriegsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften zurückgestellt worden sei. Die Abnutzung aller Maschinen habe einen immer größeren Umfang angenommen. Für die Friedenszeit ständen der Gesellschaft daher Anschaffungen in größtem Umfange bevor, weshalb sie für den Uebergang in die Friedenswirtschaft vorläufig die oben erwähnten 500 000 Mk. zurückgestellt habe. Ein Urteil über die weitere Geschäftsentwicklung lasse sich zurzeit nicht geben.

Die Dresdener Gardinen- und Spitzenmanufaktur A.-G. in Dresden hat sich die Herstellung der früher nur vom Auslande eingeführten Waren weiter angelegen sein lassen. Ferner hat sich die Gesellschaft nach Erwerb einer kleinen Drehbankfabrik auf die Herstellung von Werkzeugmaschinen und anderem Material im eigenen Fabrikgrundstück eingerichtet. Diese Abteilung wird unter der Firma Maschinenfabrik G. m. b. H. fortgeführt. Der Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg hat die bis dahin noch leidliche Verbindung mit den Dresden Lace Works Inc. ganz unterbrochen. Es mußte daher ihr letzter Abschluß bei Aufstellung der Bilanz ganz unberücksichtigt bleiben. Aus dem nach 412 101 Mk. (522 207) Abschreibungen und einschließlich des Vortrags von 140 777 Mk. sich ergebenden Gewinn von 1 177 686 Mk. (914 630) sollen wieder 12 Proz. Dividende verteilt, dem Maschinenerneuerungsfonds 250 000 Mk. (0) zugeführt und 197 086 Mk. vorgetragen werden.

Der Rechnungsabluß der Niederrheinischen Flachspinnerei in Dülken ergab für 1916/17 einschließlich 222 930 Mk. (i. B. 195 364 Mk.) Vortrag und nach 175 000 Mk. (250 000 Mk.) Abschreibungen einen Reingewinn von 239 968 Mk. (244 046 Mk.). Davon sollen zur Ueberführung in die Friedenswirtschaft 100 000 Mk. (0) zurückgestellt, 6 Proz. (10 Proz.) Dividende gleich 108 000 Mk. (180 000 Mk.) verteilt und 224 144 Mk. (222 930 Mk.) vorgetragen werden. Im Vorjahr wurden außerdem der Arbeiterfürsorge 36 479 Mk. überwiesen. Hier ist der Reingewinn offenbar zu niedrig angegeben. Denn wenn man 100 000 Mk. zurückstellt, 108 000 Mk. zur Dividende verwendet und 224 144 Mk. auf neue Rechnung vorträgt, so ergibt das 432 144 und nicht 239 968 Mk.

Nach dem Bericht des Vorstandes der Sächsischen Baumwollspinnerei A.-G., 1916/17 gaben der Gesellschaft neben den Aufträgen für die Seeresverwaltung beschlagnahmefreie Garne laufende Beschäftigung. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres wurde die Papierweberei aufgenommen. Die im neuen Jahre mit der Verpinnerung der Brenneiselfaser auf dem Dreizylinderstern erzielten Resultate berechtigen zu den besten Erwartungen. Nach Absetzung von 110 376 Mk. (106 019 Mk.) Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 399 789 Mk. (553 289 Mk.), aus dem 18 Proz. (20 Proz.) Dividende verteilt werden sollen.

Die Süddeutsche Baumwollindustrie A.-G. in Kuchenh. (Württ.) erzielte 1916/17 einen Reingewinn von 158 079 Mk. (i. B. 310 385 Mk.), wozu noch der vorjährige Gewinnvortrag mit 525 155 Mk. (474 769 Mk.) kommt. Die Hauptversammlung legte die Dividende wieder auf 8 Proz. fest.

Soziale Rundschau.

Ein Gewerbegerichtsurteil, das den schärfsten Protest herausfordert.

Vor dem Gewerbegericht der Stadt Döbeln in Sachen vertrat der Gauleiter des Töpferverbandes für Sachsen, Albin Weier-Weipzig, gegenüber einem Ofenstichmeister die Klageforderung eines Verbandsmitgliedes auf Zahlung von 51,11 Mk. Vom stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbegerichts befragt, ob er das Verhandeln vor Gericht, insbesondere vor Gewerbegerichten, namens des Töpferverbandes oder einer sonstigen Berufsvereinigung gesamtartig betreiben und in welchem Verhältnis er zu dem Kläger persönlich stehe, insbesondere ob er etwa bloß aus Gefälligkeit in diesem Einzelfalle für den Kläger aufträte, gab Weier nach dem Protokoll dieser Verhandlung ungefähr folgende Auskunft: „Ich betrachte mich als Vertreter meiner Kollegen auf Grund des beiderseitigen Arbeitsvertrages zwischen dem Töpferverband und dem Verein der Arbeitgeber im Töpfer- und Ofenstichgewerbe Deutschlands. Ich selbst bin gelernter Töpfer und seit 1910 Angestellter und befohlener Gauleiter des Töpferverbandes. Den Kläger kenne ich zwar persönlich, bin aber mit ihm nicht befreundet und führe den Prozeß nicht aus persönlicher Gefälligkeit für ihn, vielmehr tue ich das, wie auch in sonstigen Fällen bei Streitigkeiten der Töpfergehilfen mit ihren Arbeitgebern, in meiner Eigenschaft als vermittelndes Organ zur Schlichtung oder Beilegung von Streitigkeiten im korporativen Interesse. Ich habe auch schon öfter vor dem Gewerbegericht als Vertreter der Parteien ohne Beanstandung von Seiten des Gerichts verhandelt, allerdings zumeist nur in solchen Fällen, wo das Gewerbegericht als Einigungsamt tätig war. Außerdem bin ich noch niemals in den Verhandlungen vom Gericht über mein Verhältnis zu den Parteien, insbesondere darüber, ob ich das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, befragt worden.“

Darauf verkündete das Gericht nach stattgefundenener Beratung den Bescheid, daß der als Vertreter des Klägers erschienenene Gauleiter A. Weier aus Weipzig gemäß § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes nicht zugelassen sei, da er das

Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben. Aus den Gründen des Gewerbegerichts Döbeln sei folgendes hervorzuheben: Nach § 31 U.G.G. wie nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch ist mit dem Wort „geschäftsmäßig“ ein weiterer Begriff verbunden als mit dem Wort „gewerbmäßig“. Denn „geschäftsmäßig“ handelt nicht bloß diejenige Person, die gewerbmäßig handelt, d. h. eine fortdauernde, auf Erwerb gerichtete Tätigkeit betreibt, sondern auch diejenige, deren Absicht bei der fortdauernden Tätigkeit nicht auf Erwerb gerichtet ist. Bei der hat aber zugeben müssen, daß er öfter die Vertretung seiner Kollegen übernimmt und auch schon öfter in dieser Eigenschaft vor Gerichten und Gewerbegerichten aufgetreten ist und die Absicht hat, dies auch weiterhin in künftigen Fällen zu tun. Daraus geht aber nach Ansicht des jetzt erkennenden Gewerbegerichts zur Genüge hervor, daß Bei der die Vertretung „geschäftsmäßig“ übernimmt. Der Umstand, daß er dies ohne Entgelt tut, ist ohne Bedeutung, und zwar um so weniger, als an sich ein in dieser Besoldung als Gauleiter auch die Tätigkeit der Vertretung von Mitgliedern des Verbandes vor Gericht mitumfaßt und mitentscheidend, da es nach der eigenen Angabe Bei ders im Sinne der Vereinbarung liegt, daß er solche Vertretungen der Verbandsmitglieder übernimmt und vor Gericht durchführt. Nach alledem war zu erkennen wie geschehen. — Bei der wandte sich wegen dieses Entschlusses beschwerdeführend an das Landgericht Freiberg. Dieses entschied unterm 8. Oktober: Die Beschwerde wird unter Kostenfolge als unzulässig verworfen. Ein nach § 31 U.G.G. ergangener Beschluß ist vielmehr, wie bei entsprechender Anwendung des § 157 Abs. 3 Z.B.D. anzunehmen ist, überhaupt nicht anfechtbar. Vergl. Cuno U.G.G., 7. Aufl., § 31, Anm. 3, Förster-Kommentar zur Z.B.D., 3. Aufl., § 157, Anm. 4 und D.R.G. Dresden in Sächs. D.R.G. 35, 276. Das Landgericht ist daher nicht in der Lage, die Beschwerde sachlich nachzuprüfen. — Damit wären die Einspruchsmittel erschöpft. Die Sache hat großes Allgemeininteresse. Nach dem Urteil des Gewerbegerichts Döbeln wäre bei dessen Verallgemeinerung jedem Arbeitersekretär, jedem Gewerkschaftsangehörigen die Wahrnehmung von Arbeiterinteressen vor den Gewerbegerichten unterbunden. Gegen derlei vorkriegszeitliche, unrichtliche Gepflogenheiten muß mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden. Presse wie Parlamentsvertreter der Arbeitererschaft müssen hier eingreifen. Es ist darauf zu drängen, daß durch eine entsprechende Gesetzgebung den Arbeitersekretären und Gewerkschaftsangehörigen das Recht ausdrücklich zuerkannt wird, ohne Entschädigung und im Interesse der Arbeitererschaft vor den Gewerbegerichten als gesetzlich zulässige Vertreter zu wirken.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Neue Sätze der Textilarbeiterfürsorge im Bezirk Dresden.

Am Montag, 26. November, fand im neuen Rathaus zu Dresden eine Sitzung des Textilarbeiterfürsorge-Ausschusses statt. Diese Sitzung beschäftigte sich mit einer Vorlage über die Neuordnung der Unterstützungssätze der Textilarbeiterfürsorge.

Einmütig wurde beschlossen, eine Erhöhung der Unterstützungssätze eintreten zu lassen und soll von jetzt ab folgenden gelten:

Für ein Ehepaar	pro Woche	21,60 Mk.
Für eine alleinlebende männliche Person	„	14,70 „
Für eine alleinlebende weibliche Person	„	12,60 „
Wird bei einem Ehepaar, bei dem beide Teile Arbeitsverdienst haben, ein Teil arbeitslos, so erhält		
der Ehemann	„	14,70 „
die Ehefrau	„	9,60 „
Für das erste und zweite Kind	„	5,10 „
Für jedes weitere Kind	„	3,60 „
Für erwachsene Personen, zu deren Unterhalt der Unterstützte zu sorgen gesetzlich verpflichtet ist, beträgt der Zuschlag		7,20 „

Die neuen Sätze werden mit Gültigkeit vom 1. November 1917 ab gegewährt. Alle übrigen Bestimmungen bleiben in der alten Fassung bestehen.

Zur Ernährungsfrage.

Mehr Kartoffeln!

Ja, mehr Kartoffeln, da man Besseres augenscheinlich in größerem Maße nicht zur Verfügung hat. Kartoffeln gibt es aber in großer Fülle, man sehe sich nur in Pommern, im Brandenburgischen, im Thüringischen an, und man wird sie finden. Spielt doch für die Volksernährung im vierten Kriegswinter die Kartoffel eine noch weit größere Rolle, als das früher der Fall war. Bei dem Mangel an Fleisch, Fett, selbst an Gemüse ist die Kartoffel nach Lage der Dinge das einzige Mittel, den Magen zu füllen und wenigstens ein Gefühl der Sättigung zu erreichen, vorausgesetzt, daß die Kartoffel in genügender Menge zur Verfügung gestellt wird. Wir haben sie im letzten Erntejahr sehr vermehrt. Die vorige Kartoffelernte war schlecht, sie hätte aber ausgereicht, die Bevölkerung zu ernähren, wenn die in Frage kommenden Behörden die Arbeit ausgeübt hätten, sie gerecht verteilen zu lassen. Die Kartoffeln wurden aber zur Schweinefleisch verwendet. Und die gemästeten Schweine heimlich geschlachtet und zu Wucherpreisen heimlich verschoben. Die Masse der Menschen wurde mit Kohlrüben gefüttert. Anscheinend soll es diesen Winter wieder so kommen, denn Vertreter des Kriegsernährungsamts und andere, die sich dazu berufen fühlen, suchen jetzt glauben zu machen, daß auf eine Erhöhung der jetzigen Kartoffelernte nicht zu rechnen sei. Dabei hat die diesjährige Ernte 10 Millionen Tonnen mehr ergeben als die vorjährige. Die Masse des Volkes soll weiter hungern. Wer aber die nötigen Verbindungen hat, läßt sich hinten herum besorgen, was ihm fehlt. Soll es doch in Berlin Händler und Händlerinnen geben, die sich ausschließlich auf die Vermittlung von Kartoffeln gelegt haben. Was nicht verfault wird, wird also verschoben. Und dann heißt es, es könne nicht mehr gegeben werden. Freilich, wenn man nicht zupakt, hat man nicht genug zur Verteilung. Tut man es aber, reicht es wenigstens auf 10 Pfund pro Kopf. Man muß aber zupacken, bevor es verfault und verschoben ist. Sollten darunter gewisse Kreise leiden, so wäre das nicht so schlimm, wie wenn die unteren Volksschichten auch den vierten Kriegswinter sich

durchhungern müßten, nachdem sie es schon so lange tun mußten. Ist einmal Not, so sollen alle unter ihr gleichmäßig leiden, die mit gestrafftem Geldbeutel ebenso wie die mit erschlafstem. In 10 Pfund Kartoffeln pro Woche kann man sich zwar auch nicht satt essen, doch sind 10 Pfund immer mehr als 7. Vielleicht kann man aber auch mehr als 10 Pfund geben, wenn man darauf bedacht ist, daß die Menschen mehr und das Vieh weniger Kartoffeln bekommen. Dadurch würde auch der Schleichhandel mit Kartoffeln mehr unterbunden werden. Reicht man die Kartoffel aber weiter in homöopathischen Dosen, wird der Schleichhandel in Kartoffeln noch diesen Winter zu einer Blüte gelangen, daß das Vieh keine Kartoffeln bekommt, die Masse des Volkes zu wenig Kartoffeln und zu wenig Fleisch, und nur gewisse Schichten der Bevölkerung über genug Fleisch und Kartoffeln verfügen, weil sie für beides dem Schleichhandel unerschämte Wucherpreise zahlen können. Bisher haben die verfehlten behördlichen Maßnahmen den verbotenen Schleichhandel gefördert; treffe man doch endlich einmal Maßnahmen, die ihn einzudämmen geeignet sind. Geschieht das nicht, könnten Zustände heraufbeschworen werden, die unerblicklich zeigen würden, mit welchem Mißtrauen und welchem Groll die bisherigen behördlichen Maßnahmen in der Organisation der Lebensmittelverteilung angesehen werden.

Vermischtes.

Brief eines Arbeiters an die Steuerbehörde.

Ein Arbeiter hat an die Steuerbehörde in Züriich in Verantwortung einer Steuerforderung nachstehenden Brief gerichtet, dessen Stil zwar grob, aber doch recht klar ist. Die Epistel bringt zum Ausdruck, was viele Hungerleider denken.

An das Steuerbureau!

Meine Herren!

Ich empfinde soeben Ihre Forderung vom welche mich zwingt, Ihnen folgendes zu antworten: Ihre Forderung auf Zahlung einer Summe von Fr. 29.30 für neun Monate Steuer ist eine ein wenig starke Wille. Während der oben genannten Zeit meines Aufenthalts in Zürich befand ich mich während fünf Monaten in militärischem Dienst an der Grenze und ich habe infolgedessen beinahe einen Monat feiern müssen, dank der Erfüllung dieser sogenannten vaterländischen Pflicht. Und dann kommt das Steuerbureau, um mir weiszumachen, daß ich in einigen Wochen habe 1500 Fr. verdienen können, um von mir Fr. 29.30 zu fordern, als Gemeinde- und Kreisabgaben. Ich bin seit einer Woche aus dem Heeresdienst entlassen und sehr glücklich, um auf Borg zu essen zu finden. Seit einem Jahre wenigstens habe ich mir nicht den kleinsten Fetzen Kleidung kaufen können, das ist gleichfalls die Folge der Erfüllung meiner vaterländischen Pflicht. Wissen Sie, meine Herren, Ihre Zumutung ist beschämend. Glauben Sie vielleicht, ich würde die Steuer von den 80 Centimes zahlen, die ich pro Tag als Soldat bekam? Ich zahle Ihnen nichts. Lassen Sie mir nehmen, was Ihnen notwendig erscheint für die Unterhaltung der Staatsbureaufkratte neben der Clique der Millionäre, der Geschäftsmacher und Spekulanten, die sich zu Hunderten jedes Jahr in den großen Kaffees breit machen und niemals einen Schlag tun und schließlich noch imstande sind, uns in einen Krieg zu verwickeln. Kommen Sie mir nicht mehr mit einer solchen Zumutung, denn sonst könnte man Ihre patriotische Handlung in das Tageslicht rücken. Ich jende Ihnen den Steuerbefehl wieder zurück. Gängen Sie ihn in die Esse, wenn Sie wollen, oder zerren Sie mich zur Verfolgung Ihrer vermeintlichen Ansprüche vor das Amt, Ihre patriotische Denkweise macht Sie dazu fähig genug. Meine militärische Ausrüstung liegt seit langem für die Beschlagnahme bereit. Ich glaube nicht, daß Sie mir die anderen Lumpen vom Leibe reißen könnten.

Mit aller Hochachtung

S. S.

Berichte aus Fachkreisen.

Crimmitschau. Die Arbeiter der Firma Heinrich Schönfeld hier, vertreten durch ihren Arbeiterausschuß, hatten am Gewerbegericht eine Klage gegen die Firma Heinrich Schönfeld eingereicht, auf Bezahlung des Abzugs eines Teiles der Steuererhöhung für die Feiertage (des Reformationstages und des Ruhetages). Der Vorsitzende des Gewerbegerichts empfahl den Arbeitern und dem Firmeninhaber, diese Streitigkeit, die von prinzipieller Bedeutung für die gesamte Textilindustrie des hiesigen Bezirks wäre, durch die beiderseitigen Organisationen auszugetragen und das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Mit diesem Vorschlag erklärten sich die Arbeiter und ebenfalls Herr Schönfeld einverstanden. Der mitanwesende Vertreter vom Textilarbeiterverband, Richard Adler, erklärte sein Einverständnis mit der vorgeschlagenen Behandlung dieser Frage. Es machte sich nun nötig, vor dem Vorsitzenden des Spinner- und Fabrikantenvereins, Herrn Kommerzienrat Lukas Schmidt, eine gleiche Erklärung zu erlangen. Herr Schmidt, welcher telefonisch herbeigerufen worden war, konnte eine bestimmte Erklärung nicht abgeben, erklärte sich aber bereit, die Vorstandsmitglieder des Spinner- und Fabrikantenvereins am nächsten Tage zu berufen, um mit diesen die Streitfrage zu behandeln. Am Sonnabendvormittag (bis 9 Uhr) wollte er dem Gewerbegericht den Beschluß unterbreiten, ob der Spinner- und Fabrikantenverein geneigt wäre, mit dem Textilarbeiterverband das Gewerbegericht als Einigungsamt anzuerkennen. Die Sitzung sollte demnach am Sonnabend stattfinden. Im Bewußtsein, daß die Streitfrage von den beiderseitigen Organisationen geprüft wird, haben die Arbeiter sich entschlossen, die Arbeit Freitag, den 30. November, morgens 6 Uhr, wieder aufzunehmen.

Wie uns zu guter Letzt gemeldet wurde, hat der Spinner- und Fabrikantenverein in Crimmitschau es abgelehnt, das Gewerbegericht zu Crimmitschau als Einigungsamt anzuerkennen, abgelehnt, mit Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes vor diesem Forum zu verhandeln, abgelehnt, überhaupt mit Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu verhandeln. So blieb dem angerufenen Gewerbegericht nichts anderes übrig, als nun die Klage der Arbeiter und Arbeiterinnen aus Schönfelds Betrieb zur Entscheidung zu bringen. Vorläufig wurde weitere Gemeiszerhebung beschlossen. Es soll Hauptmann Regel von der Kriegsanstalt Leipzig, der Ende Mai getrennt mit Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes und mit dem Vorstand des Spinner- und Fabrikantenvereins in Crimmitschau über Zahlung von Steuererhöhungen verhandelte, darüber vernommen werden, ob außer der schriftlichen Festlegung der Bedingungen für die Gewährung von Steuererhöhungen sonst noch mündliche Zusicherungen

oder Erklärungen gegeben worden sind. Es komme insbesondere auch darauf an, ob die Steuererhöhung für die Kalenderwoche oder für die Arbeitswoche bestimmt worden sei. — Die weitere Verhandlung vor dem Gewerbegericht findet Montag, den 10. Dezember, statt.

Siebau. Erstmals trat am 27. November die Liebauer Spinnereiarbeiterchaft in einer sehr gut besuchten Versammlung selbständig in eine Lohnbewegung ein. Bisher nahmen die Liebauer Textilarbeiter immer eine abwartende Stellung ein. Das Glück war ihnen insofern günstig, da Zugeständnisse in Landeshut auch ihnen zuteil wurden. Mit Entfalten des Verbandes in Liebau bricht sich aber die Erkenntnis durch, daß es zweckmäßiger ist, die Landeshuter Kollegen nicht allein für die notwendigen Lohn erhöhungen eintreten zu lassen, sondern sich mit in Reich und Glied zu stellen. Dieser gute Voratz ist nun trotz der denkbar ungünstigsten Witterung, wie sie am Versammlungstage war, gelungen. Kollege Scholz aus Landeshut legte die Gründe dar, die es notwendig machen, mit der Forderung einer 30prozentigen Lohnhöhung an die Unternehmer heranzutreten. Er zeigte auch den Weg, der beschritten werden muß, um nach den Bestimmungen des Schlichtungsgesetzes das Ziel zu erreichen. In der Aussprache erklärte der anwesende Vertreter des Arbeiterausschusses, Aufseher Herr Eitrich, sich bereit, die geforderte Lohnhöhung bei dem Inhaber der Firma Wihard zu vertreten, bemerkte jedoch einschränkend, kein Versprechen geben zu können, daß, wenn ein Zugeständnis nicht erreicht wird, er seine Zustimmung zur Anwendung des Schlichtungsgesetzes gibt. Nun, tritt dieser Fall ein, dann wird auch die Arbeiterchaft sich zu helfen wissen. Zur Sprache wurde dann noch die Stilllegung der Wihardschen Weberei gebracht. Es handelt sich um etwa 40 Beschäftigte, die zumzeit viele Jahre dort tätig waren und jetzt arbeitslos werden. Denn die Absicht, sie in der Spinnerei unterzubringen, soll dadurch unmöglich geworden sein, weil das Spinnpapier beschlagnahmt wurde. Es wurde dem Arbeiterausschuß nahegelegt, sich mit dem Betriebsinhaber in Verbindung zu setzen, um es doch noch zu ermöglichen, daß wenigstens die älteren Personen und die durch besondere Umstände an den Wohnort gebunden sind, in der Spinnerei untergebracht werden. Herr Eitrich erklärte, daß es nicht an der Firma, sondern an den Umständen liege, die die Firma nicht verschulde, daß die Kündigungen für die Weberei ausgesprochen wurden. Bezüglich des Wunsches, daß in Krankheitsfällen auch die Hälfte der Steuererhöhungen gewährt werden möchte, konnte Herr Eitrich mitteilen, daß dies bereits zugesichert sei. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Literatur.

Gewerkschaftsstreit und Gewerkschaftskampf. Ein ernstes Wort in harter Zeit. Von Adolf Braun. Nürnberg 1917. Verlag und Druck der Fränkischen Verlagsanstalt u. Buchdruckerei G. m. b. H. 24 Seiten. Preis 30 Pf.

Genosse Adolf Braun, der unausgesetzt für die Einigung der politischen Arbeiterbewegung gewirkt hat und sich als ein genauer Kenner der Gewerkschaftsbewegung durch zahlreiche Bücher erwies, hat eben eine Schrift unter obigem Titel erscheinen lassen, die sich gegen die drohende Gefahr der Zerstückelung unserer Gewerkschaftsbewegung in durchaus ruhiger und sachlicher, aber desto eindringlicherer Weise wendet.

Die Schrift, die viele Belehrung schafft, sollte eifrigt von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gelesen werden.

Von der **Neuen Zeit** ist soeben das 9. Heft vom 1. Band des 36. Jahrgangs erschienen. Es enthält: Rom und der deutsche Episkopat. Von Heinrich Cunow. — Theodor Mommsen und seine römische Geschichte. Zum hundertsten Geburtstag (30. November). Von Edgar Steiger. — Die Gefahr einer Wohnungsnot. Von U. Ellinger. — Eine unterschätzte Industrie. Von H. Krähig. — Literarische Rundschau: Dr. M. Nachimson, Imperialismus und Handelsstreife. Von Heinrich Cunow. Gottfr. Stoffers, Kinderreiche Familien. Von A. F. Gerhart Guttler, Die englische Arbeiterpartei. Von ad. br. — Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,90 Mk. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pfennig.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Quittung.

Im November gingen bei dem Unterzeichneten ein aus Berlin (Grube) 1. —Mk., Hainichen 5,75 Mk.
Paul Wagener, Berlin D. 27, Andreasstr. 61 III.

Briefkasten.

Mag Seifert, Altenburg. Gehen Sie zur Ortsverwaltung und sehen Sie dort das Buch ein: „Die Textilindustrie im Tätigkeitsgebiet des Deutschen Textilarbeiterverbandes“. Sie werden darin finden, was Sie suchen.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 9. Dezember, ist der
49. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 7. Kolbemoor.
V. Ignaz Diebold, Oststr. 8.
Gau 10. Stolberg. Ruht.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.
Chemnitz. Arthur Köppler, Strider, Neustadt bei Chemnitz, 54 J., Lungentzündung.
Frankenberg. Robert Schadebrod, Weber, 62 J. (Vorf. d. Filiale).
Glauchau. Emil Steinbach, Weidensdorf, 53 J., Darm-Landeshut. Juliane Feijthauer, Weberin, 24 J.
Rorawes. Robert Fritzsche, 68 J., Lungentzündung. — Agnes Wache, 43 J., Wasserjucht.
Plauen i. B. Hermann Kaiser, Jädler, 42 J., Leberkrank.

Reichenbach i. B. Franz Welter, 60 J., Influenza.
Reichenbrand. Oskar Rappelbaum, Rabenstein, 35 J., Lungenerkrankung.
Tinz. Bertha Wurzbacher, Puzerin, 45 J., Lungenerkrankung.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Stahwege. Philipp Göbel, Puzer, 27 J.
Hamburg (Bezirk Harburg). Karl Schwarz, Weberin, 24 J.
Hof. Adam Doh, Weber, 30 J. Georg Ehrhardt, Weber, 33 J.
Landeshut. Josef Prosig, Appreturarbeit, 42 J.
Limbach i. Sa. Fritz Willy Weitz, Meißner, 19 J.
M.-Glabach. Joh. Gehler, Weber, 39 J.
Plauen i. B. Oskar Margner, Hilfsarbeiter, 46 J.
Reichenbrand. Richard Arnloß, Rabenstein, 39 J.
Ohre ihrem Andenken!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 8. Dezember.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vornarits Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Eämlich in Berlin

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.